



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.:	279-2024
Vorstossart:	Motion
Richtlinienmotion:	Nein
Geschäftsnummer:	2024.GRPARL.98
Eingereicht am:	04.12.2024
Fraktionsvorstoss:	Nein
Vorstoss Ratsorgan:	Nein
Eingereicht von:	Kohler (Meiringen, GRÜNE) (Sprecher/in) Hilty Haller (Bern, GRÜNE) Studer (Meiringen, SP)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Nein
Dringlichkeit gewährt:	Nein
RRB-Nr.:	vom
Direktion:	...
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:	Auswahl

Zweitwohnungssteuer anders verwenden

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Steuergesetz in Artikel 265a (Zweitwohnungssteuer) so anzupassen, dass dieser Steuerertrag zu einem wesentlichen Anteil auch zum Erhalt der mehrbelasteten Gemeindeinfrastruktur und der allgemeinen Leistungen der Gemeinden eingesetzt werden kann.

Begründung:

Auch nach der Annahme des Zweitwohnungsgesetzes nimmt die Zahl der Zweitwohnungen weiterhin zu, auch im Kanton Bern. In Gemeinden, die den Zweitwohnungsanteil von 20 Prozent noch nicht erreicht haben, steigt der Anteil stetig. Zudem nimmt die Umnutzung von altrechtlichen Erst- in Zweitwohnungen zu, wie das ARE vergangenes Jahr in seinem Monitoring festgehalten hat. Die massive Nachfrage nach Ferienwohnungen ist ungebrochen. Das macht es für Einheimische und Arbeitskräfte im Berggebiet zunehmend schwierig, bezahlbaren Wohnraum zu finden. Der im Steuergesetz vorgesehene Verwendungszweck der fakultativen Zweitwohnungssteuer in Artikel 265a Absatz 4 zielt deshalb unter anderem darauf ab, Massnahmen zur Sicherstellung eines ausgewogenen Verhältnisses von Erst- und Zweitwohnungen zu finanzieren.

Tourismuskommunen stehen aufgrund der wachsenden Spitzenbelastungen der Infrastruktur aber auch vor der sehr grossen Herausforderung, deren Unterhalt und Ausbau zu finanzieren. Dies gilt beispielsweise für Abwasserreinigungsanlagen. Diese müssen auch die Last an wenigen Spitzentagen im Jahr, wenn alle Zweitwohnungen belegt sind, tragen können.

Zweitwohnungsbesitzer tragen über die Abwassergrundgebühren zwar einen Teil der Kosten. Über die Verbrauchsgebühren werden sie aber nur wenig belastet, obwohl sie für die Spitzenlasten verantwortlich sind, die Mehrkosten verursachen. Das gilt auch für andere Dienstleistungen wie die Abfallentsorgung, aber auch grundsätzlich für die Belastung der Gemeindeinfrastrukturen.

Aus diesem Grund sollen Gemeinden die Möglichkeiten erhalten, über die Zweitwohnungssteuer Zweitwohnungsbesitzer verstärkt in die Verantwortung zu nehmen. Dies ohne, dass die einheimische Bevölkerung zusätzlich belastet wird, wie das bei einer Erhöhung der Liegenschaftssteuer der Fall ist. Zudem hat eine Erweiterung des möglichen Verwendungszwecks zur Folge, dass mehr Gemeinden Interesse daran haben, eine Zweitwohnungssteuer einzuführen. Damit werden sie auch mehr Mittel dafür haben, das Verhältnis von Erst- und Zweitwohnungen wieder in Einklang zu bringen, so wie das bisher im Gesetz vorgesehen ist.

Verteiler

– Grosser Rat